

Bericht der Finanzkommission (FiKo) zur Einführung Spezialfinanzierungen gemäss NSR; Änderung der Ordnung K-Netz Riehen und der Strassen- und Kanalisationsordnung

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

Die Spezialkommission Finanzkommission (SpezKo FiKo) hat an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2023 die Vorlage des Gemeinderats betreffend die Einführung von Spezialfinanzierungen, wie sie im Rahmen des NSR vorgesehen ist, und die damit zusammenhängenden Änderungen der Ordnung K-Netz Riehen sowie der Strassen- und Kanalisationsordnung behandelt. Sie bedankt sich für die kompetenten Ausführungen und Erläuterungen bei den Herren Patrick Huber, Gemeinderat, Jens van der Meer, Verwaltungsleiter und David Studer, Ratssekretär.

2. Hintergrund und Zielsetzung der Vorlage

Im Rahmen der Einführung des neuen Steuerungsmodells Riehen (NSR) wird auch der Rechnungslegungsstandard HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) für Kantone und Gemeinden in der Schweiz umgesetzt. Die Fachempfehlung 8 zum HRM2 regelt die Einführung und buchhalterische Umsetzung von Spezialfinanzierungen für diejenigen Aufgaben der Gemeinde, in welchen kostendeckende und zweckgebundene Einnahmen zur Deckung der anfallenden Kosten vorgesehen sind. In Riehen betrifft dies das K-Netz und die Abwasserentsorgung. Die bisherigen sog. «Spezialfinanzierungen» für die Schulliegenschaften und die Finanzierung von Energiesparmassnahmen an Gemeindeligenschaften fallen nicht unter die Anforderungen und die Definitionen von HRM2, sondern sind als Vorfinanzierungen zu betrachten. Gemäss § 43 der revidierten Finanzhaushaltsordnung der Gemeinde kann die Einführung von Spezialfinanzierungen nur auf einer Grundlage im übergeordneten Recht, in einer Ordnung oder einem gleichgestellten Beschluss erfolgen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die beiden Spezialfinanzierungen in den bereits bestehenden Ordnungen zum K-Netz einerseits und zu den Strassen und Kanalisationen andererseits zu verankern. Die Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Spezialfinanzierungen zum jetzigen Zeitpunkt ist erforderlich, damit die Erstellung des ersten Aufgaben- und Finanzplans (AFP) gemäss NSR rechtzeitig erfolgen kann.



3. Abklärungen der Finanzkommission

3.1 Gegenstand der Spezialfinanzierungen

Mit dem K-Netz Riehen und der Abwasserentsorgung wurden die einzigen und richtigen Gegenstände von Spezialfinanzierungen gemäss Finanzhaushaltordnung und HRM2 identifiziert. Die FiKo teilt die ausführlich dargelegten Begründungen von Gemeinderat und Verwaltung, wonach andere Sachgebiete von einer Einstufung als Spezialfinanzierung auszuschliessen sind, insbesondere die Abfallentsorgung, welche in Riehen auf Basis eines breit abgestützten Konsenses nicht kostendeckend geführt wird.

3.2 Auswirkungen der Vorlage

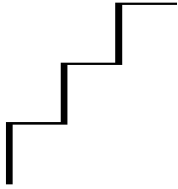
Die Finanzkommission hat sich im Rahmen ihrer Abklärungen davon überzeugt, dass die gemeinderätliche Vorlage keinerlei politische Elemente hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen des K-Netzes und der Abwasserbewirtschaftung oder Anpassungen der in diesen Bereichen erhobenen Gebühren enthält. Sie dient einzig der Umsetzung der NSR- bzw. der HRM2-Vorgaben. So wird die aus Gründen der Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des K-Netzes geplante Aufhebung der Anschlussgebühren dem Einwohnerrat vom Gemeinderat im Rahmen einer separaten Vorlage beantragt werden.

3.3 Rechtsgrundlagen

In Übereinstimmung mit dem Gemeinderat ist die FiKo der Auffassung, dass durch eine Anpassung der Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen (Ordnung K-Netz Riehen) und der Ordnung betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser (Strassen- und Kanalisationsordnung) die für die Einführung der Spezialfinanzierungen erforderliche Rechtsgrundlage am einfachsten geschaffen werden kann. Die in den beiden Ordnungen neu eingeführten Paragraphen sind identisch aufgebaut, konsistent formuliert und leicht verständlich. Sie enthalten die aus den Spezialfinanzierungen zu finanzierenden Positionen, definieren die Gebühren und Einnahmen und legen die Buchungslogik fest.

3.4 Buchhalterische Umsetzung

Die Finanzkommission hat sich die buchhalterische Abbildung der Spezialfinanzierungen im Detail erklären lassen. Diese werden als Erfolgsrechnung innerhalb der Gemeinde-Erfolgsrechnung geführt. Durch Übertragung des jeweiligen Saldos in die Bilanz wird der Einfluss der Spezialfinanzierungen auf die Jahresrechnung am Jahresende neutralisiert. Die Guthaben oder Schulden werden als Positionen innerhalb des Eigenkapitals geführt. Die Buchungslogik ist im Rechnungslegungshandbuch NSR exakt und teilweise bis auf die anwendbaren Buchungssätze beschrieben. Nachvollziehbarkeit und Transparenz dürften aus Kommissionssicht problemlos gewährleistet sein. Zu Diskussionen Anlass gab die Festlegung der Anfangssaldi, welche von der Wahl der angewendeten Restatement-Dauer abhängt. Die von Gemeinderat und Verwaltung vorgeschlagenen 10 Jahre werden auch von der FiKo als «best guess» betrachtet, müssen von der Revisionsstelle aber noch bestätigt werden.



Seite 3

3.5 Fazit

Die Finanzkommission bewertet die Vorlage als vollständig und zielführend im Hinblick auf die Umsetzung des NSR. Die gemachten Ausführungen und Schlussfolgerungen sind für sie nachvollziehbar und in sich schlüssig.

4. **Antrag der Finanzkommission**

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, der Einführung von Spezialfinanzierungen für das K-Netz und die Abwasserentsorgung mit den damit verbundenen Anpassungen der Ordnung K-Netz Riehen sowie der Strassen- und Kanalisationsordnung gemäss gemeinderätlicher Vorlage zuzustimmen.

Riehen, 17. Februar 2023

Finanzkommission

Peter Hochuli, Präsident